

Information zur Beitragszahlung/Beitragsermäßigung

Stand: Januar 2011

Der IfR ist als gemeinnütziger Verein zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Auf Anfrage stellt die IfR-Geschäftsstelle eine entsprechende Bescheinigung über die geleistete Beitragszahlung aus.

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Beginn der Mitgliedschaft im IfR e.V. und dann jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres fällig.

Im Beitrittsjahr berechnet sich der fällige Mitgliedsbeitrag anteilig nach (verbleibenden) Mitgliedsmonaten.

Ab dem 1.1.2010 gelten die folgenden – von der IfR-Mitgliederversammlung am 27.06.2009 beschlossenen – Beitragsätze:

IfR-Beitragsstruktur ab 01.01.2010

	Vollzahler/innen 100 %	Berufsanfänger/innen Mitglieder im Ruhestand 75%	Studierende / ermäßigte Beitragszahler/innen Nachweis jährlich erforderlich 50 %
ohne Bankeinzug	140,00 EUR	105,00 EUR	70,00 EUR
mit Bankeinzug	130,00 EUR	95,00 EUR	60,00 EUR

- Bei Mitgliedern, die dem IfR eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag in der Regel im Ende Januar/Anfang Februar vom Konto abgebucht.
- Alle anderen Mitglieder werden gebeten den fälligen Beitrag im Januar auf das Konto des IfR e.V. Nr. 206 336 465 bei der Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) unter **Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer** einzuzahlen.

Beitragsermäßigung/Personenkreis

- Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen wollen, müssen zum Beginn der Mitgliedschaft und jährlich **spätestens bis zum 30. Januar einen entsprechenden Antrag** bzw. Nachweis (z.B. aktuelle Studienbescheinigung) bei der IfR-Geschäftsstelle einreichen. Andernfalls wird der volle Beitrag fällig.
- Zu dem Kreis der Personen, denen der ermäßigte Beitrag (50% des Regelbeitrags) gewährt wird, gehören generell **Studierende** auf dem Gebiet der räumlichen Planung bis zum Diplom- bzw. Bachelor-/Masterabschluss sowie **Personen ohne oder mit niedrigem Einkommen** (Personen, denen finanzielle Mittel in Höhe des gesetzlich festgelegten Erziehungsgeldes oder weniger zur Verfügung stehen). Zur Gewährung ist ein Nachweis (z.B. Studienausweis, Arbeitslosenbescheinigung o. Ä.) erforderlich.
- Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.1999 wurde der Kreis der ermäßigten Beitragszahler erweitert. Demnach können auch Personen, die mit einem vollzahlenden Mitglied in häuslicher Gemeinschaft leben (gemeinsame Adresse, Zusendung nur einer Ausgabe der Zeitschrift RaumPlanung) den ermäßigten 50%-Beitrag in Anspruch nehmen.
- Der Beitrag für **Berufsanfänger/innen** (75% des Regelbeitrags) wird Mitgliedern auf Antrag für die **Dauer von 2 Jahren** nach dem Abschluss des Studiums gewährt.
- Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2008 wurde der Personenkreis für den 75%-Beitragssatz erweitert. Die **Mitglieder in Rente oder Pension** können auf Antrag den auf 75% des Regelsatzes reduzierten Beitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag vor Ablauf des Regelrentenalters gestellt, ist ein entsprechender Bescheid beizufügen. Nach Anerkennung ist ein wiederholtes Einreichen im darauf folgenden Beitragsjahr nicht erforderlich.

Geschäftsstelle:
Gutenbergstraße 34
D-44139 Dortmund
Tel. 0231 / 759570
Fax 0231 / 759597
E-Mail: info@ifr-ev.de

Der IfR e.V. ist als
Fachverband für Pla-
nerinnen und Planer
aktiv und Herausgeber
der Fachzeitschrift
RaumPlanung

Weitere Informationen
www.ifr-ev.de